Initiativantrag 2
Vertretung des politischen Mandates des BDKJ in kommunalen Jugendringen in der Region

Antragsteller*in: BDKJ Diözesanvorstand

Die Diözesanversammlung 2024 möge beschließen:

Die bisherigen Beschlüsse der BDKJ-Diözesanversammlung zur politischen Vertretung in den Regionen und Bezirken werden aufgehoben. Die politische Vertretung der Jugendarbeit durch die katholischen Jugendverbände in kommunalen Stadt- und Kreisjugendringen wird folgendermaßen geregelt:

Kommentiert [Ga1]: Hier ist das Gremium gemeint, daher die Einzahl

1. Die Mitgliedschaft des BDKJ in Stadt- und Kreisjugendringen im Bistumsgebiet wird vom BDKJ-Diözesanverband Limburg wahrgenommen, wenn kein handlungsfähiger BDKJ-Regionalverband besteht.
2. In Absprache mit dem BDKJ Diözesanvorstand sowie dem Diözesanausschuss (DA) wird die Vertretung des BDKJ in einem Stadt- oder Kreisjugendring an eine*n hauptberuflichen Referenten*in aus einer regional zuständigen Fachstelle oder Jugendkirche delegiert. Dazu wird mit der Einrichtung und der Regionalleitung eine vertragliche Vereinbarung getroffen. Dort ist unteranderem festgehalten, dass der*die Mitarbeiter*in folgende Aufgaben hat:
    - Kontaktaufnahme und –pflege zu den Ortsgruppen der Jugendverbände
    - Absprachen zu den Regelungen der Wahrnehmung des Stimmrechts in den Jugendringen
    - Austausch mit dem Diözesanvorstand und dem Diözesanausschuss zum aktuellen Stand
    - Unterstützung bei Anträgen auf Fördermittel aus dem jeweiligen Kreis- und Stadtjugendring
    - wünschenswert ist die Teilnahme an der BDKJ Diözesanversammlung
3. Der BDKJ-Diözesanverband und insbesondere seine Mitgliedsverbände informieren innerhalb der Jugendverbände über die Bedeutung jugendpolitischer Vertretungsarbeit mit dem Ziel, Ehrenamtliche für die Mitarbeit in Stadt- oder Kreisjugendringen zu gewinnen.
4. Die Legitimierung der Vertreter*innen des BDKJ in den Kreis- und Stadtjugendringen (sowohl Hauptberufliche als auch Ehrenamtliche) erfolgt per Beschluss durch den BDKJ-Diözesanausschusses (DA).
5. Der BDKJ-Diözesanausschuss (DA) und der BDKJ-Diözesanvorstand übernehmen gemeinsam Verantwortung dafür, mit diesen Delegierten Vereinbarungen über Kommunikationswege und Informationsaustausch zu treffen, und tragen gemeinsam für den Informationsfluss auf Seiten der Jugendverbände Sorge.

Begründung

Seit 2018 vertreten hauptberufliche Jugendbildungsreferent*innen der Jugendkirchen bzw. Fachstellen für Jugendarbeit im Bistum Limburg den BDKJ in Stadt- und Kreisjugendringen, weil keine funktionsfähige Regionalebene des BDKJ mehr existiert. Die Vertretung hat sich durch eine

klare demokratische Legitimation in Form einer Delegation durch den BDKJ Diözesanausschuss (DA) etabliert. Sie bringt v.a. hinsichtlich der Kontinuität der Vertretung der Jugendverbandsarbeit finanzielle Vorteile für die Jugendkirchen bzw. Fachstellen und Jugendlichen.

Im Transformationsprozess des Bistum Limburg ist in den Aushandlungen beschlossen worden, dass Jugendkirchen bzw. Fachstellen für Jugendarbeit im Bistum Limburg in die neuen Regionen des Bistums eingefügt werden.

Für die Praxis der Vertretung muss die Rückbindung der Delegierten sowie die Wahrnehmung des politischen Mandates mit verlässlichen Kommunikationsstrukturen zwischen Jugendverbänden und Delegierten festgesetzt werden.

In Punkt 5 verpflichtet sich der BDKJ-Diözesanvorstand und Diözesanausschuss (DA), hierfür tragfähige Regelungen zu finden. Im BDKJ-Diözesanausschuss (DA) sind innerhalb der nächsten drei ordentlichen Sitzungen Eckpunkte dafür zu beraten.